



## Regelung zum Übergang

---

### Indologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Indologie 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Indologie 90
  - Indologie 75
  - Sanskrit 15
  - Hindi 15
  - Indienkunde 15
- 

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Indologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.</li> <li>– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.</li> <li>– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.</li> <li>– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</li> </ul> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Sprachlich-philologische Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits	WP
Indologische Forschungsarbeit		WP
Theorien, Methoden, aktuelle Forschungsdebatten		WP, W
Kultur	mind. 12 ECTS Credits	WP, W
Gesellschaft		WP, W
Spracherwerb (zweite oder dritte Sprache)		WP, W
Weitere curriculare Module		
Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

## Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Keine



### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Indologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### Legende

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---